

Gemeinde Rauhenebrach  
Hauptstraße 1  
96181 Rauhenebrach



**Gemeinde Rauhenebrach**  
**Vorentwurf Stand 13.05.2025**

**Begründung zum Bebauungsplan**

der Gemeinde Rauhenebrach

Aufstellung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

„**StelzenBaumhäuser Obersteinbach**“

Stadt/Gemeinde: Gemeinde Rauhenebrach  
Landkreis: Haßberge  
Regierungsbezirk: Unterfranken

Aufgestellt: IB Adrian Mangold GmbH  
Dresdener Straße 3  
97437 Haßfurt

Größe: ca. 27.000 m<sup>2</sup>

Vorentwurf: 13.05.2025

Entwurf:

Rauhenebrach, 13.05.2025

Ort, Datum

Vorhabensträger

  
Rauhenebrach, 13.05.2025

Ort, Datum

Verfasser



Gemeinde Rauhenebrach  
Hauptstraße 1  
96181 Rauhenebrach

**1. Aufstellung**  
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan**  
**„StelzenBaumhäuser Obersteinbach“**

Textliche Festsetzungen mit Begründung und  
naturschutzrechtlichen Angaben

Entwurf:

IB Adrian Mangold GmbH  
Adrian Mangold (M.Eng.)  
Dresdener Str. 3  
97437 Haßfurt

Umweltbericht:

OPUS GmbH  
Richard-Wagner-Str. 35  
95444 Bayreuth

Gemeinde Rauhenebrach  
Hauptstraße 1  
96181 Rauhenebrach

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1 Lage im Raum / Lage im Ort.....</b>	<b>2</b>
<b>2 Anlass, Ziel und Zweck der Planung .....</b>	<b>2</b>
<b>3 Alternativplanungen .....</b>	<b>3</b>
<b>4 Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs.....</b>	<b>3</b>
<b>5 Planungsrechtliche Festsetzungen gem. §9 BauGB .....</b>	<b>3</b>
<b>6 Verkehrsrechtliche Erschließung .....</b>	<b>8</b>
<b>7 Technische Ver- und Entsorgung.....</b>	<b>8</b>
<b>8 Umweltbericht .....</b>	<b>9</b>
<b>9 Hinweise .....</b>	<b>10</b>
<b>10 Verfahrensvermerk Bebauungsplan.....</b>	<b>11</b>

Gemeinde Rauhenebrach  
Hauptstraße 1  
96181 Rauhenebrach

## **1 Lage im Raum / Lage im Ort**

Die Gemeinde Rauhenebrach liegt in der Region Main-Rhön im Steigerwald und ist Teil des Landkreis Haßberge. Die Gemeinde liegt an der südlichen Landkreisgrenze zu den benachbarten Landkreisen Bamberg und Schweinfurt.

Nachbargemeinden sind die Gemeinden Oberaurach und Knetzgau (Landkreis Haßberge), die Gemeinden Schönbrunn im Steigerwald, Burgwindheim und Ebrach (Landkreis Bamberg) sowie die Gemeinde Michelau im Steigerwald (Landkreis Schweinfurt).

Das beplante Grundstück mit der Flur Nummer 66, Gemarkung Obersteinbach liegt nördlich der Kreisstraße HAS17 (Obersteinbacher Str.) und westlich der Gemeindestraße „Obsthof“.

Die Ein- und Ausfahrt in das beplante Gebiet erfolgt für Besucher und Betriebspersonal der Anlage über die Gemeindestraße „Obsthof“, unterhalb der best. Parkflächen des Hofrestaurants vom Familienbetrieb Reinhart.

## **2 Anlass, Ziel und Zweck der Planung**

Die Stelzen-Baumhäuser-Steigerwald GmbH und Co. KG plant die Errichtung und den Betrieb einer Stelzenhaussiedlung im Bereich der Gemeinde Rauhenebrach, Landkreis Haßberge. Auf einer Fläche von ca. 27.000 m<sup>2</sup> werden 10 Stelzenhäuser in Holzbauweise, ein Gemeinschaftsgebäude mit Terrasse (ebenfalls in Holzbauweise), eine Garage mit Lagerraum und eine Einhausung für Müll- und Abfallcontainer sowie 12 Stellplätze errichtet. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „StelzenBaumhäuser Obersteinbach“ basiert auf der Vorhabens- und Erschließungsplanung in der Fassung vom 30.03.2025 (Plannummer VEP-01 bis VEP-07) sowie die dazugehörige Projektbeschreibung vom 30.03.2025. Die Planunterlagen VEP-01 bis VEP-07 mit der dazugehörigen Projektbeschreibung wurden in der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Rauhenebrach vom 08.04.2025 bewilligt und sind Bestandteil des Bebauungsplans.

Gemäß dem aktuell wirksamen Flächennutzungsplan (03. Änderung, Fassung vom 16.07.2018) der Gemeinde Rauhenebrach ist die beplante Fläche als „Flächen für die Landwirtschaft und Grünland“ ausgewiesen. Um die geplante Bebauung der Fläche zu realisieren, muss der wirksame Flächennutzungsplan geändert und das betroffene Gebiet als Sondergebiet Ferienhäuser ausgewiesen werden.

Gemeinde Rauhenebrach  
Hauptstraße 1  
96181 Rauhenebrach

### **3 Alternativplanungen**

Im Vorfeld wurden mögliche Standorte für die geplante Ferienhausanlage geprüft. Die Standortwahl basierte auf Faktoren wie, Anbindung, Ausrichtung, Infrastruktur, Verfügbarkeit und Topographie. Nach Abwägung dieser Faktoren ist das geplante Gebiet alternativlos.

### **4 Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs**

Die geplante Anlage ist an nord-westlicher Seite durch das Gemeindegrundstück mit der Flurnummer 61, Gemarkung Obersteinbach begrenzt. Die nord-östliche Grenzen bildet die Flurstücksgrenze zum best. Wirtschaftsweg der Gemeinde Rauhenebrach (Flurnummer 65, Gemarkung Obersteinbach). Die süd-westliche Grenze bildet die best. Böschung mit Hecken- und Baumbestand sowie der angrenzenden Steinbach (Flurnummer 60, Gemarkung Obersteinbach). Die süd-östliche Grenze der Anlage wurde vom Betreiber festgelegt und ist dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „StelzenBaumhäuser Obersteinbach“ mit integrierter Grünordnung (Plannummer. A2024 006 / BP-01) zu entnehmen.

### **5 Planungsrechtliche Festsetzungen gem. §9 BauGB**

In Ergänzung zu den planerischen Festsetzungen (Planzeichen als Festsetzung) gelten folgende textliche Festsetzungen als Bestandteil der Satzung der Aufstellung des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung:

#### **1. Art der baulichen Nutzung**

Entsprechend § 1 Abs 2. Nr. 12 BauNVO und § 10 BauNVO wird ein Sondergebiet Ferienhäuser mit Stelzenhäusern, einem Gemeinschaftsgebäude sowie Nebenanlagen festgesetzt.

Um einen dauerhaften Aufenthalt zu verhindern, darf weder Erst- noch Zweitwohnsitz auf eines der Stelzenhäuser entfallen.

#### **2. Maß der baulichen Nutzung**

Die überbaubaren Flächen werden durch Baugrenzen definiert und sind in Verbindung mit der Grundflächen- sowie Geschossflächenzahl begrenzt.

Für die im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans festgesetzte Zahl der Vollgeschosse gilt als Höchstgrenze ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss.

Gemeinde Rauhenebrach  
Hauptstraße 1  
96181 Rauhenebrach

Das zulässige Höchstmaß der baulichen Nutzung beträgt nach §8 BauNVO

Grundflächenzahl (GRZ) im Sondergebiet: max. 0,4

Geschossflächenzahl (GFZ) im Sondergebiet: max. 0,8

Für flachgeneigte Dächer sowie Flachdächer wird empfohlen, die Traufe entlang der Höhenlinien auszurichten. Für Satteldächer wird empfohlen, die Firstrichtung des Gebäudes mit dem Gefälle auszurichten.

Für baugenehmigungsfreie bauliche Anlagen gelten die Abstandsregelungen der BayBO. Generell sind die Mindestabstandsflächen nach Art. 6 BayBO einzuhalten. Sie haben Vorrang vor den festgesetzten Baugrenzen

### 3. Gebäudehöhen

Die maximale Gebäudehöhe der Stelzenhäuser darf 4,50 m ab Geländeoberkante am höchstgelegenen (Urgeländehöhe) Eckpunkt des Hauses nicht überschreiten. Die maximale Gebäudehöhe des Gemeinschaftsgebäudes darf 6,00 m gemessen ab Geländeoberkante am höchstgelegenen (Urgeländehöhe) Eckpunkt des Gebäudes nicht überschreiten

### 4. Dachform und -farbe

Im Sondergebiet zulässig sind Flachdächer, flachgeneigte Dächer sowie Pult- und Satteldächer, auch in asymmetrischer Form. Darüber hinaus sind Dachfenster und Photovoltaikanlagen zulässig. Bei der Nutzung von PV-Anlagen ist die Blendwirkung zu Vermeiden.

Dacheindeckung sollten in dunklen Farben ausgeführt werden. Alle Flachdächer der Ferienunterkünfte und der Nebenanlagen sind zu mindestens 80 % mit einer Substratschicht von mindestens 10 cm mit Gräsern, bodendeckenden Wildkräutern zu bepflanzen und so zu erhalten. Ausgenommen ist das Gemeinschaftsgebäude.

### 5. Materialien

Alle Materialien sind in naturnahen, gedeckten Farben zu wählen (z.B. Braun, Grün, Grau, Schwarz, Weiß). Die Rückbaubarkeit soll weitestgehend möglich sein.

### 6. Wege / Stellplätze

Wege und Stellplätze sind unbefestigt oder mit wasserdurchlässigen Materialien (z.B. wassergeb. Decken, Kies, Mulch, Schotterrasen, etc.) oder als Holzstege so zu befestigen,

Gemeinde Rauhenebrach  
Hauptstraße 1  
96181 Rauhenebrach

dass das auf den entsprechenden Flächen anfallende Niederschlagswasser innerhalb dieser Fläche versickern kann. Beläge aus Asphalt und Beton sowie wasserundurchlässigen Materialien sind unzulässig.

#### 7. (Stütz-) Mauern

Mauern zur Geländeabfangung / -sicherung sind als Natursteinmauern herzustellen.

#### 8. Einfriedungen

Einfriedungen sind nur bis zu einer Höhe von 2,0 m zulässig. Sie sind offen, in Holzbauweise mit vertikaler oder horizontaler Gliederung, als lebende Zäune (Hecke) oder Benjeshecken (Totholzhecken) auszuführen. Bei der Errichtung von Einfriedungen ist auf die Ausführung von massiven Mauern und blickdichten Einfriedungen zu verzichten. Einfriedungen müssen mindestens mit einem Abstand von 15 cm zum Boden ausgeführt werden, um den Durchgang von Kleinsäugern zu ermöglichen.

#### 9. Nebenanlagen

Für die Sondergebietsflächen sind Nebenanlagen nach § 14 BauNV zulässig

#### 10. Flächenversiegelung

Alle Flächen innerhalb des Sondergebiets Ferienhäuser, die nicht durch Hauptanlagen, Nebenanlagen, Stellplätze und (Verkehrs-) Wege überbaut sind, sind als Vegetationsflächen anzulegen. Nicht zulässig ist die Anlage von Stein-, Kies- oder Schottergärten, die Abdeckung mit Folien oder eine Versiegelung.

#### 11. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Der naturschutzrechtliche Ausgleich erfolgt innerhalb des Geltungsbereichs auf dem Flurstück 66, Gemarkung Obersteinbach. Bei der Pflanzung auf den festgelegten Maßnahmenflächen zum Ausgleich sind ausschließlich einheimische, standortgerechte Arten zu pflanzen und bei frühzeitigem Abgang zu ersetzen. Die Bepflanzung im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist mit Bäumen und Sträuchern aus der nachfolgenden Pflanzlisten durchzuführen.

Güteeanforderung Bäume: 1. und 2. Ordnung, Heister

Güteeanforderung Sträucher: mindestens leichte Sträucher, 3 Triebe

Gemeinde Rauhenebrach  
 Hauptstraße 1  
 96181 Rauhenebrach

In Vorbereitung auf das Vorhaben wurden bereits im Vorfeld (Winter/Frühjahr 2024/25) in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde (LRA Haßberge) überwiegend heimische Baum- und Straucharten auf der Maßnahmenfläche gepflanzt.

Artenliste der bereits gepflanzten Baum- und Straucharten:

Art		Menge
Libanon-Zeder	<i>Cedrus libani</i>	50 Stk.
Baum-Hasel	<i>Corylus colurna</i> TR Bolu / Kale	24 Stk.
Ess-Kastanie	<i>Castanea sativa</i>	5 Stk.
Schwarznuß	<i>Juglans nigra</i>	19 Stk.
Walnuss	<i>Juglans regia</i>	30 Stk.
Zerr-Eiche, Moos-Eiche	<i>Quercus cerris</i>	27 Stk.
Elsbeere	<i>Sorbus torminalis</i>	20 Stk.
Speierling	<i>Sorbus domestica</i>	20 Stk.
Echte Mehlbeere	<i>Sorbus aria</i>	20 Stk.
Mammutbaum	<i>Sequoiadendron giganteum</i>	12 Stk.
Burgen-Ahorn	<i>Acer monspessulanum</i>	20 Stk.
Blut-Buche, Süntel-Buche	<i>Fagus sylvatica</i> f. <i>purpurea</i> , var. <i>suentelensis</i>	10 Stk.
Eibe	<i>Taxus boccata</i>	5 Stk.
Echter Tulpenbaum	<i>Liriodendron tulipifera</i>	15 Stk.

Gemeinde Rauhenebrach  
Hauptstraße 1  
96181 Rauhenebrach

Artenliste für zukünftige Bepflanzungsmaßnahmen:

Feld-Ahorn	<i>Acer campestre</i>
Berg-Ahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>
Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
Ess-Kastanie	<i>Castanea sativa</i>
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>
Sal-Weide	<i>Salix caprea</i>
Sommer-Linde	<i>Tilia platyphyllos</i>
Blutroter Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>
Haselnuss	<i>Corylus avellana</i>
Eingrifflicher Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>
Zweiggrifflicher Weißdorn	<i>Crataegus laevigata</i>
Vogel-Kirsche	<i>Prunus avium</i>
Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>
Gewöhnlicher Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>
Elsbeere	<i>Sorbus torminalis</i>

Zur Erhaltung der heimischen Insektenwelt, insbesondere der Bienen, wird auf dem Grundstück eine „Bienenwiese“ (Blumenwiese) mit einer Gesamtfläche von mind. 250 m<sup>2</sup> empfohlen. Diese kann auf Teilflächen von min. 25 m<sup>2</sup> aufgeteilt werden. Bei Pflanzung ist eine autochthone Kräutermischung zu verwenden.

Gemeinde Rauhenebrach  
Hauptstraße 1  
96181 Rauhenebrach

## **6 Verkehrsrechtliche Erschließung**

Die Anbindung der Anlage erfolgt ausschließlich über die Kreisstraße HAS17 und die Gemeindestraße „Obsthof“. Über die auf dem Grundstück errichtete Zufahrtsstraße in offenporiger Bauweise gelangen die Besucher zu den jeweiligen Parkplätzen der einzelnen Ferienhäuser. Die Stelzenhäuser sind anschließend zu Fuß über Holzstege zu erreichen. Für das Betriebspersonal der Anlage sind zwei Stellplätze am Gemeinschaftsgebäude / der Garage mit Lagerraum vorgesehen. Die Zufahrt erstreckt sich von der östlichen Grundstücksgrenze entlang der nord-östlichen Grenze der Anlage bis zur Feuerwehrausfahrt am nördlichen Ende des beplanten Bereichs. Die Ausfahrt am nordöstlichen Ende der Anlage dient ausschließlich als Feuerwehrausfahrt im Brandfall und ist im regulären Betrieb der Anlage für Besucher und Personal gesperrt.

## **7 Technische Ver- und Entsorgung**

### **7.1 Schmutzwasserbeseitigung**

Das in den einzelnen Ferienhäusern sowie dem Gemeinschaftsgebäude anfallende Schmutzwasser wird über zwei getrennte Sammler zu zwei Kleinkläranlagen auf dem Betriebsgelände geleitet. Das dort aufbereitete und gereinigte Abwasser wird unter Einhaltung der Vorgaben des Wasserwirtschaftsamt zum Schutz der Wasserqualität und des Gewässers gesammelt in den Steinach eingeleitet.

### **7.2 Regenwasserbeseitigung**

Das auf den Dachflächen der Gebäude anfallende Regenwasser wird nicht gesammelt und kann frei abtropfen. Demnach wird das anfallende Regenwasser weder gesammelt noch behandelt, sodass keine weiteren Maßnahmen zur Regenwasserbeseitigung nötig sind.

### **7.3 Straßenentwässerung**

Sämtliche Verkehrs- und Parkflächen sind in offenporiger Bauweise geplant. Demnach wird das anfallende Niederschlagswasser nicht gesammelt oder behandelt und es keine weiteren Maßnahmen zur Straßenentwässerung nötig.

Gemeinde Rauhenebrach  
Hauptstraße 1  
96181 Rauhenebrach

#### **7.4 Trinkwasserversorgung**

Der Anschluss an das best. Netz zur Trinkwasserversorgung der Gemeinde Rauhenebrach erfolgt durch die Verlängerung der vorhandenen Leitung DN 80 zur Versorgung des Betriebsgeländes von Fam. Reinhart, welche aktuell an einem Unterflurhydranten an der nordöstlichen Grenze des Betriebsgeländes endet. Die best. Leitung wird am Hydranten aufgegriffen und entlang des best. Wirtschaftswegs in Asphaltbauweise nord-östlich der geplanten Ferienhaussiedlung verlängert. Am Ende der neugebauten Stichleitung dient ein weiterer Unterflurhydrant der Belüftung der Leitung und ggf. der Entnahme von Löschwasser. Die Anbindung der Anlage an die öffentliche Trinkwasserversorgung erfolgt im Bereich des neugebauten Hydranten.

#### **7.5 Stromversorgung, Internet und Telefon**

Zur Anbindung an des best. Stromnetz des örtlichen Versorgers (Bayernwerk) ist eine neue Stromleitung geplant, welche vom best. Verteilerkasten im Bereich des Familienbetriebs von Fam. Reinhart entlang der Zufahrt bis zum Gemeinschaftsgebäude geführt wird.

Die Anbindung an das best. Glasfasernetz der Telekom ist im Bereich der Ein- und Ausfahrt der Stelzenhaussiedlung geplant. In diesem Bereich kann auf die best. Leitung der Telekom angeschlossen werden. Für den Glasfaseranschluss ist ein Leerrohr entlang der Zufahrt bis zum Gemeinschaftsgebäude geplant.

#### **7.6 Feuerwehrumfahrung / -ausfahrt**

Die Feuerwehrausfahrt im nordöstlichen Ende des Betriebswegs wird ebenfalls in offenporiger Bauweise ausgeführt. Die Ausfahrt dient lediglich als Ausfahrt für Feuerwehrfahrzeuge im Brandfall und ist im Regelbetrieb gesperrt.

### **8 Umweltbericht**

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGb ist bei der Aufstellung von sämtlichen Bauleitplänen die Umweltprüfung durchzuführen. Der Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde durch das Planungsbüro OPUS GmbH aus Bayreuth erstellt. Die grünordnungsplanerischen Festsetzungen wurden in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan integriert. Die Unterlagen sind fester Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „StelzenBaumhäuser Obersteinbach“

Gemeinde Rauhenebrach  
Hauptstraße 1  
96181 Rauhenebrach

## 9 Hinweise

### 1. Ver- und Entsorgung

Die Erschließungsplanung ist rechtzeitig mit allen Versorgungsunternehmen abzustimmen. Die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis ist rechtzeitig einzuholen.

### 2. Brandschutz

Auf die Beachtung der Brandschutzvorschriften wird hingewiesen.

### 3. Gesetzliche Grundlage

Die in den Planunterlagen erwähnten gesetzlichen Grundlagen sind:

- BauGB (Baugesetzbuch), Fassung vom 3. November 2017, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 geändert worden ist
- BauNVO (Baunutzungsverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017
- BayBO (Bayerische Bauordnung), Fassung vom 14.08.2007, die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 10. Februar 2023 (GVBl. S. 22) geändert worden ist

Gemeinde Rauhenebrach  
Hauptstraße 1  
96181 Rauhenebrach

## 10 Verfahrensvermerk Bebauungsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauhenebrach hat in der Sitzung vom 13.05.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "StelzenBaumhäuser Obersteinbach" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "StelzenBaumhäuser Obersteinbach" in der Fassung vom 13.05.2025 hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "StelzenBaumhäuser Obersteinbach" in der Fassung vom 13.05.2025 hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "StelzenBaumhäuser Obersteinbach" in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "StelzenBaumhäuser Obersteinbach" in der Fassung vom ..... wurden die Behörden

Gemeinde Rauhenebrach  
Hauptstraße 1  
96181 Rauhenebrach

und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .....  
bis ..... beteiligt.

Die Gemeinde Rauhenebrach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... die  
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "StelzenBaumhäuser Obersteinbach"  
gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

Rauhenebrach, den .....

.....

Bürgermeister

Ausgefertigt Rauhenebrach, den .....

.....

Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3  
Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan wird seit diesem Tag zu  
den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Rauhenebrach zu jedermanns Einsicht  
bereitgestellt und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist  
damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB  
und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses  
hingewiesen.

Rauhenebrach, den .....

.....

Bürgermeister